

**Haushalt 2022;
Verabschiedung Nachtragshaushalt****I. Sachverhalt**

Der am 29.03.2022 im Stadtrat beschlossenen Haushaltsplan 2022 wurde mit LRAS vom 13.06.2022 (Eingang bei der Stadt Pegnitz 21.06.2022) rechtsaufsichtlich genehmigt und wird am 25.06.2022 im Nordbayerischen Kurier und in den Nordbayerischen Nachrichten bekannt gemacht, ebenso in der Juli-Ausgabe des Blickpunkts. In dieser wird auf die Bekanntmachung in den Zeitungen hingewiesen (§ 36 Abs. 2 GeschO i. V. m Art. 26 Abs. 2 Satz 2 GO; BekV).

Bei der Haushaltsplanaufstellung 2022 wurden versehentlich die Einnahmen und Ausgaben bezgl. der Ersatzbeschaffung der Drehleiter weder im Finanzplan 2023 noch als Verpflichtungsermächtigung eingestellt. Um durch die interkommunale Zusammenarbeit eine erhöhte Förderung i. H. v. 22.500 € zu erhalten, muss der Auftrag noch im Juli vergeben werden. Demzufolge ist der Haushaltsplan 2022 durch eine Nachtragshaushaltssatzung (§ 34 Abs. 1 und Abs. 3 KommHV-Kameralistik) dementsprechend anzupassen.

Die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Pegnitz ist bereits 22 Jahre alt. Der Stadtrat stimmte der Ersatzbeschaffung bereits am 07.04.2021 in seiner Sitzung zu. Da die Investitionssumme von 670.000 € auf 751.100 € anstieg, wurde am 26.01.2022 ein erneuter Stadtratsbeschluss herbeigeführt.

Zusätzlich sollten noch ca. 4.000 € (entspricht etwa 0,5 % der Investitionssumme) für unvorhergesehene und sinnvolle technische Verbesserungen während der Bauphase (z. B. durch Neuentwicklung in der Aufbau- und Gerätetechnik) berücksichtigt werden.

Die Regierung von Oberfranken beteiligt sich hierbei mit einer Förderung von 236.300 €. Einen Zuschuss in Höhe von 275.000 € gewährt der Landkreis Bayreuth. Zusätzlich erhält die Stadt Pegnitz aufgrund der interkommunalen Ausschreibung einen zusätzlichen Staatszuschuss von 22.500 €.

Da die Vergabe, um den Zuschuss für interkommunale Zusammenarbeit zu erhalten noch im Juli 2022 erfolgen muss, muss hierfür eine Verpflichtungsermächtigung von insgesamt 755.100 € im Nachtragshaushaltsplan vorgesehen und im Finanzplan 2023 veranschlagt werden. Nachdem im Haushalt 2022 ursprünglich keine Verpflichtungsermächtigung für die Ersatzbeschaffung der Drehleiter vorgesehen war und die Ausgaben und Einnahmen ebenfalls nicht im Finanzplan dargestellt wurden, wird vorgeschlagen den Vermögenshaushaltsplan in folgenden Punkten zu ergänzen:

Die Gesamtverpflichtung beträgt 755.100 €, dieser Betrag wird als Verpflichtungsermächtigung und in der Finanzplanung 2023 im Nachtragshaushaltsplan eingestellt.

Auf der Einnahmenseite ist mit Zuschüssen durch die Regierung (236.300 €), vom Landkreis Bayreuth (275.000 €) und durch die interkommunale Zusammenarbeit (22.500 €) zu rechnen. Zudem kann die bisherige Drehleiter für 45.000 € veräußert werden. Die Einnahmen werden in der Finanzplanung 2023 vermerkt.

Der verbleibende Eigenanteil i. H. v. 176.300 € muss nach jetzigen Planungen durch eine Erhöhung der Kreditaufnahmen im Jahr 2023 finanziert werden. Die Kreditaufnahmen und Tilgungen wurden ab dem Jahr 2023 ebenso im Finanzplan angepasst.

Im Verwaltungshaushaltsplan wird keine Änderung vorgenommen.

Beschlussvorschlag

Die dem Protokoll als Bestandteil dieses Beschlusses beigefügte Nachtragshaushaltssatzung mit den in der Anlage 1 dazu dargestellten Änderungen in der Finanzplanung und im Einzelplan 13 wird erlassen.

II. Zur Sitzung des Stadtrats

Pegnitz, 23.06.2022



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Pegnitz
für das Haushaltsjahr 2022
vom

Die Stadt Pegnitz erlässt auf Grund der Art. 63 ff, Art. 68 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74), folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der in der Haushaltssatzung 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 3.773.000 € um 755.100 € erhöht und damit auf 4.528.100 € neu festgesetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Pegnitz,

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister